

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Lippelt, Dr. Angelika Köster-Loßack, Gerd Poppe, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

50 Jahre Vereinte Nationen – die Vision einer demokratischen Weltorganisation schrittweise verwirklichen und nationalstaatlichen Egoismus überwinden

Der Bundestag wolle beschließen:

50 Jahre nach ihrer Gründung sind die Vereinten Nationen das größte Forum internationaler Zusammenarbeit. Die Vereinten Nationen genießen berechtigterweise großes Ansehen. Das Völkerrecht wurde durch wichtige VN-Konventionen weiterentwickelt. Als Beitrag zur Sicherung des friedlichen Miteinander der internationalen Staatengemeinschaft sind die institutionalisierten Konflikt-schlichtungsmechanismen der VN unverzichtbar. Gleiches gilt für die VN-Programme gegen Armut und Hunger, Umweltzerstörung und soziale Unterdrückung sowie die humanitäre Arbeit für Flüchtlinge. Bei der Entwicklung und Durchsetzung des Menschenrechtsschutzes haben die VN herausragende Verdienste. Die VN haben dazu beigetragen, die Rechte der Frauen zu stärken.

Zugleich hat sich ein erheblicher Reformbedarf angestaut. Davon zeugen die ausführlichen Studien von Erskine Childers/Brian Urquhart, der Commission on Global Governance, der Independent Working Group on the Future of the United Nations ebenso wie die umfassenden und nicht abgeschlossenen Beratungen der Arbeitsgruppen der VN-Vollversammlung (zur Reform des Sicherheitsrates, der Agenda für Entwicklung, der Finanzreform der VN, zu den Beratungsrechten der NGO und zur VN-Reform) und die Beiträge von Nichtregierungsorganisationen. Auch die Bundestagsgruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich vor zwei Jahren in einem umfassenden Antrag mit der Frage der Aufwertung und Demokratisierung der VN (Drucksache 12/5728) befaßt. Im Kern sprechen sich alle Reformkonzepte dafür aus, daß eine Stärkung der VN mit der Demokratisierung ihrer Strukturen einhergehen muß und daß dies nur in einem langwierigen Prozeß zu erreichen ist. Ohne eine demokratische Reform droht der Sicherheitsrat – und damit die VN insgesamt – sich immer mehr zum Instrument für die Hegemonialinteressen der dominierenden Staaten gegenüber den Staaten des Südens zu entwickeln.

Zweifellos ist die vornehmste Aufgabe der VN die Wahrung des Friedens in der Welt. Das bedeutet aber, daß die Mehrzahl der Mit-

tel in Programme präventiver und friedensvertiefender Politik fließen müssen. Der Beitrag Deutschlands zu einer grundlegenden Reform der VN muß vom Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung ausgehen und der universellen Verwirklichung der Menschenrechte dienen.

Die Zahl der kriegesischen Konflikte hat dramatisch zugenommen, und damit sind auch die Ausgaben der VN für den Einsatz von Blauhelmen und Beobachtermissionen deutlich gewachsen. Derzeit stehen die Beschlüsse des Sicherheitsrates und die darauf gegründeten Maßnahmen im Vordergrund und verstärken den Eindruck, Frieden ließe sich mit militärischen Mitteln schaffen. Statt ihre Anstrengungen im Rahmen der VN auf Frühwarnung, Prävention und zivile Konfliktbearbeitung zu konzentrieren und damit einen entscheidenden Beitrag zur Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen zu leisten, hat die Bundesregierung eine deutsche Beteiligung an der militärischen Schlichtung von Konflikten unverkennbar zum Schwerpunkt ihrer VN-Politik gemacht. Sie versucht damit auch, das Ziel eines ständigen Sitzes im VN-Sicherheitsrat zu erreichen.

Dieser falschen Prioritätensetzung muß endlich ein stimmiges Konzept für eine präventive und friedensvertiefende Politik und für die Demokratisierung der Weltorganisation entgegengestellt werden.

1. Repräsentation und Demokratisierung:

Bei ihrer Gründung umfassten die VN 50 Mitgliedstaaten, heute sind es 185. Mit der Gruppe der 77 haben sich die Entwicklungsländer innerhalb der VN zusammengeschlossen, deren Gremium jetzt 132 Länder umfaßt. Der Sicherheitsrat mit fünf ständigen Mitgliedern, deren Attribut der Besitz von Nuklearwaffen ist, spiegelt die Situation von 1945 wider.

Nach dem Ende des Kalten Krieges ist die Frage, wie die Gesamtheit der VN-Mitgliedstaaten angemessen im Sicherheitsrat repräsentiert wird, immer drängender geworden. Es geht bei der Reform des Sicherheitsrates gleichermaßen um Regionalisierung und Demokratisierung.

Regionalisierung bedeutet die angemessene Vertretung der Erdteile und Kulturen im Sicherheitsrat. Regionalisierung bedeutet auch, daß regionale Organisationen wie die OSZE, von den VN legitimiert, wichtige Aufgaben präventiver Politik und schiedsrichterlicher Streitschlichtung übernehmen können. Ihre institutionelle Stärkung, die sie zu solchen Aufgaben befähigt, ist deshalb voranzutreiben.

Demokratisierung bedeutet langfristig die Abschaffung, kurzfristig aber zumindest die Einschränkung historischer Privilegien wie des Veto-Rechts der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates. Demokratisierung bedeutet weiter die Aufwertung der Generalversammlung gegenüber dem Sicherheitsrat. Dazu bedürfen die Prozeduren der Generalversammlung der Überarbeitung.

Das neueste deutsche Manöver in der Diskussion um die Reform des Sicherheitsrates, die Ständigen Mitglieder zunächst nur um

Deutschland und Japan zu erweitern, ist eine verhängnisvolle Einführung. Es stärkt einseitig die ohnehin dominanten G7-Länder, von denen dann fünf im Sicherheitsrat wären, gegenüber der Gruppe der 77. Das damit verbundene Konzept der Regionalisierung, nach dem drei weitere Sitze den Kontinenten zuzuteilen sind, wobei sich diese zunächst auf ein Rotationsverfahren unter den wirtschaftlich führenden Ländern der Kontinente einigen sollen, würde eine Gruppe „halb-ständiger“ Mitglieder des Sicherheitsrates schaffen. Eine dergestalt diskutierte Erweiterung des Sicherheitsrates gerät zur puren Machtpolitik, was dem Geist der Vereinten Nationen widerspricht. Darüber hinaus würde die Zuerkennung eines ständigen Sitzes für Deutschland die regionale Repräsentation weiter verzerren: Europa hätte dann vier von sieben Sitzen. Da die EU-Staaten bei wirtschaftlichen und sozialen Themen wie in den Bereichen Menschenrechte und Entwicklungspolitik ihre VN-Politik durchaus aufeinander abstimmen, dies in Sicherheitsfragen jedoch nicht tun, ist der Anspruch der Bundesregierung um so deutlicher als Streben nach nationaler Interessenpolitik im Sicherheitsbereich zu erkennen.

Der Deutsche Bundestag sieht als vordringliche Reformaufgabe nicht eine größere europäische Präsenz im Sicherheitsrat, sondern dessen stärkere Regionalisierung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- ihren Anspruch auf Zuerkennung eines ständigen Sitzes im VN-Sicherheitsrat zurückzuziehen;
- ihre Anliegen statt dessen im Rahmen der außenpolitischen Kooperation den Vertretern Frankreichs und Großbritanniens zur Berücksichtigung vorzutragen und dadurch die Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu fördern;

an der Forderung nach Europäisierung des britischen und französischen Sicherheitsrat-Sitzes im Rahmen der EU festzuhalten und unter anderem dadurch einen entscheidenden Impuls für eine umfassende VN-Reform zu geben.

2. Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats und der Spezialorgane der VN als Instrumente internationaler Friedenspolitik

Eine international wirksame Friedenspolitik muß sich auf langfristige Konfliktprävention gründen. Dazu gehört ein gerechter Ausgleich der Entwicklungschancen für alle Weltregionen.

Die Grundgedanken der ökologischen Nachhaltigkeit und sozialen Verträglichkeit, wie sie seit Rio diskutiert werden, müssen einen besonderen Stellenwert in den weltwirtschaftlichen Beziehungen erhalten. Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, ein Instrumentarium zu entwickeln, mit dessen Hilfe diese Leitlinien mit Leben gefüllt und umgesetzt werden können. Die Umsetzung ist nur möglich auf der Basis einer weitreichenden Demokratisierung der internationalen Institutionen, wie IWF, Weltbank und WTO, einer Ökologisierung der Weltwirtschaft und einer grundlegenden Sicherung der Menschenrechte.

Dabei bedürfen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte indigener Völker und marginalisierter Minderheiten in Nationalstaaten besonderen Schutzes. Die Bedrohung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zu ihren Überlebenschancen führt in vielen Regionen der Welt zu latenten und offenen Konflikten, die eine friedliche Entwicklung verhindern.

Die bisher in der Regel negativen Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen des IWF und der Weltbank, die ganze Länder ruiniert haben, müssen durch alternative länderspezifische Strukturanpassungsprogramme mit gezielten sozialen Ausgleichsmaßnahmen aufgefangen werden. Dazu gehört auch die Umsetzung der in Rio beschlossenen Konventionen und der Agenda 21.

Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) hat die ihm von den Gründern der VN zugedachte Aufgabe eines zentralen Organs für die internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet nicht erfüllen können. Wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen von globaler Tragweite wurden zunehmend im Rahmen der G7 und der Bretton-Woods-Institutionen gefällt.

Um undemokratischen Entscheidungsstrukturen und einer zunehmenden Prioritätenverschiebung hin zu militärischen Formen der Konfliktbearbeitung entgegenzuwirken, müssen Entscheidungskompetenz und finanzielle Ausstattung des ECOSOC sowie der entwicklungspolitisch und umweltpolitisch relevanten Nebenorgane der VN, wie UNDP und UNEP erheblich gestärkt werden.

Im Schlußkommuniqué des Gipfeltreffens von Halifax und in der Abschlusserklärung des Weltsozialgipfels wird die verstärkte Koordinierungsrolle des Wirtschafts- und Sozialrats und eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen gefordert.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- sich für die Umsetzung der Beschlüsse von Halifax und Kopenhagen als ersten Schritt einzusetzen;
- sich darüber hinaus dafür einzusetzen, daß der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) zu einem demokratischen Weltwirtschafts-, Sozial- und Umweltrat reformiert wird, dem zentralen wirtschafts- und sozialökologischen Entscheidungsgremium auf globaler Ebene, das durch eine verbesserte finanzielle Ausstattung und Kompetenzerweiterung in seiner Bedeutung dem VN-Sicherheitsrat gleichgestellt wird;
- sich dafür einzusetzen, daß der ECOSOC das Recht erhält, den Neben- und Sonderorganisationen in den Bereichen Wirtschaft, Sozialpolitik und Ökologie verbindliche Empfehlungen und Anweisungen zu geben;
- sich dafür einzusetzen, daß eine stärkere Kohärenz der Politik der einzelnen Neben- und Sonderorganisationen der VN und eine verbesserte Kooperation der Organisationen erreicht wird;

- sich dafür einzusetzen, daß die Projekte der Weltbank und des IWF mit den politischen Zielvorstellungen der verschiedenen VN-Organisationen, wie UNDP, UNEP usw., im Einklang stehen;
- das vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verfolgte Konzept der „Menschlichen Entwicklung“ politisch zu unterstützen, das ursprüngliche Mandat von UNDP als zentralen Akteur in der globalen Entwicklungszusammenarbeit zu stärken und sich für eine verbesserte finanzielle Ausstattung einzusetzen.

3. Finanzausstattung, Strukturreform und Multikulturalität

Die VN befindet sich in einer tiefen Finanzkrise. Zwar haben Finanzkrisen sie immer begleitet, aber auch dazu geführt, daß trotz global gewachsener Aufgaben ihr Budget seit Jahren praktisch stagniert. Dabei ist der Gesamthaushalt der VN erschreckend gering: Der ordentliche Haushalt der VN entspricht etwa dem der New Yorker Feuerwehr. Allein die Entwicklungskosten des Eurofighters sind höher als der Gesamthaushalt der VN, inklusive des außerordentlichen Haushalts. Die Zahlungsunwilligkeit der amerikanischen Kongreß-Mehrheit und die weitgehende Zahlungsunfähigkeit von Ländern im Transformationsprozeß, wie Rußland, haben die Zahlungskrise zu einer politischen Krise vertieft.

Dabei wird insbesondere im Gastgeberland der VN, seitens der Regierung der USA, die Diskussion um die Finanzausstattung in einer wenig konstruktiven Weise geführt, nämlich durch die Verkopplung mit den Notwendigkeiten der Strukturreform der VN.

Zweifellos sind solche Strukturreformen nötig. Vorstellungen, daß die VN einer Verschlinkung bedürfen wie jeder Großkonzern, verkennen aber das wichtige Element der Multikulturalität innerhalb dieser Organisation, d. h. das gleichberechtigte Zusammenarbeiten von Angehörigen aller 185 Mitgliedstaaten. Organisatorische Reformen, die den historisch entstandenen sogenannten Wildwuchs beschneiden, sind zu begrüßen. Sie dürfen aber die in der Zusammensetzung des Personals und in der Zielsetzung der Programme enthaltenen multikulturellen Ansätze nicht beeinträchtigen.

Die Bundesregierung sollte jeden sinnvollen Reformansatz unterstützen, der diesen Charakter der VN fördert.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- umgehend die letzten aus dem deutschen Vereinigungsprozeß herrührenden Schulden von 13,5 Mio. US-Dollar zu begleichen und dadurch dafür zu sorgen, daß die Bundesrepublik Deutschland aus der Schuldnerliste der VN gestrichen wird;
- sich gemeinsam mit den übrigen EU-Staaten dafür einzusetzen, daß die VN-Beiträge nach dem Bruttosozialprodukt berechnet werden. Dabei soll jedoch kein Mindestbeitrag festgelegt werden, durch den kleine Mitgliedstaaten mit niedrigem Volkseinkommen benachteiligt wird, die Höchstbei-

tragsgrenze hingegen gesenkt wird, damit die Abhängigkeit der VN von dem Großzahler USA verringert wird;

- ihre Bereitschaft zur Übernahme höherer VN-Beiträge zu erklären, die durch diese beiden Kriterien der Bundesrepublik Deutschland wie den übrigen wirtschaftlich starken Staaten entstehen.

4. Weiterentwicklung des Völkerrechts

Nach wie vor ist im rechtlichen Bereich der VN das Instrumentarium zur verbindlichen Regelung von Konflikten schwach entwickelt. Die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes wird bisher nur von einer Minderheit von VN-Mitgliedstaaten verbindlich anerkannt, zu denen die Bundesrepublik Deutschland nicht gehört. Darüber hinaus fehlen dem IGH die notwendigen Instrumente zur Durchsetzung von Urteilen. Sollen die VN nicht das Mittel nationalstaatlicher Machtpolitik sein, so ist eine umfassende obligatorische internationale Rechtsprechung auf der Basis der internationalen Konventionen anzustreben. Die 1948 mit der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes begonnene Schaffung von internationalem Strafrecht wurde unterbrochen, ein Ständiger Internationaler Strafgerichtshof noch nicht errichtet.

Ein besonderes Anliegen Deutschlands sollte die Unterstützung der Internationalen Strafgerichtshöfe zur Verfolgung schwerer Straftaten im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda sein. Hier werden wichtige Kriterien eines internationalen Rechts gegen Völkermord und Krieg entwickelt. Damit wird eine Gerichtstradition wieder aufgenommen, die in den Prozessen gegen die NS-Verbrecher mit der Ächtung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschheit geschaffen wurde.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- die Bundesrepublik Deutschland durch eine einseitige Erklärung unwiderruflich der Jurisdiktion des Internationalen Gerichtshofes zu unterwerfen;
- sich weiter für die Errichtung eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes einzusetzen;
- soviel Sondermittel wie nötig aufzubringen, um eine langfristige Finanzierung der Strafgerichtshöfe zur Verfolgung schwerer Straftaten im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda sicherzustellen und den unwürdigen Streit um die Frage der Finanzierung dieser Gerichtshöfe aus dem ordentlichen oder außerordentlichen Haushalt zu beenden.

5. Gleichberechtigung von Frauen

Frauen auf der ganzen Welt haben in den letzten Jahren die herrschenden Paradigmen der Politik in Frage gestellt, die Menschenrechtsfrage aus ihrer Sicht neu aufgeworfen und Fraueninteressen international aufgewertet. Frauen spielen als Handelnde und Trägerinnen von Entwicklung und Veränderung eine

zentrale Rolle und fordern politische Beteiligung und den Zugriff auf Ressourcen ein.

Nicht mehr die Opferperspektive, sondern das Selbstverständnis, daß Frauen Rechte besitzen und Rechtsansprüche durchsetzen können, trägt die neue internationale Frauenpolitik. Die strukturelle Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation und der Menschenrechtssituation von Frauen erfordert allerdings gesellschaftliche Veränderungen im globalen Maßstab. Frauen kommt eine Schlüsselrolle für eine ökologisch verträgliche und sozial gerechte Entwicklung weltweit zu. Mehr Macht für Frauen ist daher unverzichtbar. Frauen brauchen Zugang zu Entscheidungsgremien, um selbst für ihre Rechte eintreten zu können.

Die Bundesregierung hat in ihrer Rolle als Mitglied der Vereinten Nationen die Möglichkeit, die Situation von Frauen auf internationaler Ebene zu beeinflussen und zu verbessern.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- sich dafür einzusetzen, daß Frauen an den Entscheidungsgremien der Vereinten Nationen stärker beteiligt werden. Die Besetzung der Gremien soll nach der 40/60 %-Quote erfolgen, so daß nicht weniger als 40 % und nicht mehr als 60 % der Entscheidungsträger einem Geschlecht zugehörig sind;
- bei deutschen Delegationen eine paritätische Beteiligung von Frauen zu realisieren;
- sich dafür einzusetzen, daß Frauen-NRO auf allen Ebenen der VN stärker beteiligt werden;
- die Einrichtung der Position einer VN-Sonderberichterstatterin zu fordern, die frauenrelevante Themen aus allen Gremien und Unterorganisationen der Vereinten Nationen regelmäßig dokumentiert und veröffentlicht sowie frauenrelevante Themen und Forderungen in diese Gremien einbringt.

6. Öffentlichkeit und Transparenz der deutschen VN-Politik und Mitwirkung der Nichtregierungsorganisationen (NRO)

VN-Politik sollte nicht nur eine Angelegenheit von Regierungen, Diplomaten und Beamten sein. Das öffentliche Bewußtsein für die Bedeutung einer globalen Innenpolitik kann auf internationaler wie auf nationaler Ebene durch bessere Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Parlament, Verbände und Nichtregierungsorganisationen gestärkt werden.

Weil sie die Bedürfnisse der Menschen oft besser artikulieren und stärker vertreten als staatliche Institutionen, spielen NRO im Prozeß globaler Bewußtwerdung eine zentrale Rolle. Das zeigen nicht zuletzt die NRO-Foren zu Umwelt, Menschenrechten, sozialen Rechten und Rechten der Frauen, die in den letzten Jahren neben den VN-Weltkonferenzen stattfanden. Immer mehr Menschen organisieren sich gesellschaftlich außerhalb von Staat und Parteien. Es ist an der Zeit, die in der Agenda 21 in Rio de Janeiro von den Regierungen proklamierte Stärkung der NRO in die Tat umzusetzen, den Kreis der Organisationen mit Konsultativ- und Beobach-

terstatus zu erweitern und die jetzigen Beratungsrechte der NRO auf Rechte der Beteiligung in allen VN-Gremien auszudehnen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- jährlich umfassend über Schwerpunkte der VN-Beratungen sowie über bereits unternommene oder geplante eigene Initiativen sowie solche im gemeinsamen Interesse der Mitgliedstaaten zu berichten;
- den Deutschen Bundestag über den Auswärtigen Ausschuß und dessen Unterausschuß „Vereinte Nationen“ stärker als bisher in die Beratung solcher Initiativen einzubeziehen;
- Nichtregierungsorganisationen regelmäßig zu relevanten Themen im Auswärtigen Amt zu konsultieren;
- sich dafür einzusetzen, daß die „Vorzensur“ durch nationale Regierungen, die Artikel 71 der VN-Charta für Abmachungen zwecks Konsultationen des ECOSOC mit nationalen NRO vorsieht, abgeschafft wird;
- sich für die kontinuierliche Mitwirkung der Nichtregierungsorganisationen nicht nur im ECOSOC, sondern in allen Organisationen der VN einzusetzen.

Bonn, den 24. Oktober 1995

Dr. Helmut Lippelt

Dr. Angelika Köster-Loßack

Gerd Poppe

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Ludger Volmer

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion